

BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT HÖXTER

Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Historischer Stadtkern und Corvey“

Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach §§ 171 b Abs. 3, 137 des Baugesetzbuches (BauGB)



Untersuchungsgebiet ISEK 2024

I.

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Historischer Stadtkern und Corvey“ ist vom Rat der Stadt Höxter am 31.01.2019 beschlossen worden. Es umfasste räumlich im Wesentlichen die Altstadt und einige Bereiche jenseits der Wallanlage, das Welterbe Corvey und die verbindende Achse der Corveyer Allee und das stadtseitige Weserufer.

Das Entwicklungskonzept und die darin beschriebenen Maßnahmen waren eine wesentliche Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung der Stadt innerhalb der vergangenen fünf Jahre. Viele der Maßnahmen sind in diesem Zeitraum umgesetzt worden.

Einen herausragenden Schub hat dabei die Landesgartenschau 2023 ausgelöst. Etliche städtebauliche Großprojekte, die seit Jahren und Jahrzehnten auf Realisierung warteten, konnten endlich umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die Um- und Neugestaltung:

- der stadtseitigen Weserpromenade,
- des Bahnhofs mit seinem Umfeld,
- eines Großteils der historischen Wallanlage,
- der Fußgängerzone sowie
- der Nicolaistraße.

Im Ergebnis ist es gelungen, die Wohn- und Lebensqualität in Höxter innerhalb der jüngsten fünf Jahre auf eine neue, höhere Stufe zu heben.

In den kommenden Jahren soll diese Entwicklung weitergeführt werden. Insbesondere sollen die Aufenthalts- und Gestaltungsqualitäten im Zentrum von Höxter weiter verbessert und die nahegelegenen Grün- und Freiflächen am Wall und in Teilbereichen entlang der Weser weiter aufgewertet werden. Die Innenstadt von Höxter soll zu einem noch attraktiveren Ort zum Leben, Arbeiten und Erholen entwickelt und die Zentrumsqualität soll weiter herausgestellt werden. Es soll so der Weg zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Zukunft für unsere Stadt geebnet werden.

Zur Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen stehen Fördermittel des Landes zur Verfügung. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist die Definition konkreter Ziele und Maßnahmen, die in einem sog. Stadtentwicklungskonzept dargestellt werden.

II.

Die bisher entwickelten Ziele und Maßnahmen sollen mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden (§ 137 BauGB).

Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** erfolgt durch

1. eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Stadtentwicklungskonzeptes und
2. durch das Angebot eines öffentlichen Stadtspaziergangs.

zu 1. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes wird im Zeitraum **vom 17.05.2024 bis einschl. 30.06.2024** öffentlich ausgelegt.

Einsehen können Sie die Planung

3. bei der Stadtverwaltung Höxter
Dezernat Planen und Bauen, Abteilung Planung und Umwelt –,
Stadthaus am Petritor, Höxter, Westerbachstraße 45,
Gebäude B, 2. Obergeschoss (Bekanntmachungstafel),

während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

4. oder auf der städtischen Homepage www.hoexter.de
unter der Rubrik „Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanverfahren“.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Planung mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Stadt Höxter zu erörtern. Während der o. g. Auslegungsfrist können Sie sich zu der Planung äußern. Die vorgebrachten Äußerungen werden in den zuständigen städtischen Gremien beraten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben

Ihre Äußerung können Sie wie folgt vortragen:

- schriftlich per Post

(Postanschrift: Stadtverwaltung Höxter, Abteilung Planung und Umwelt, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter),

- schriftlich per E-Mail

(E-Mailanschrift: planung@hoexter.de),

- mündlich zur Niederschrift

(Stadthaus am Petritor, Westerbachstraße 45, Gebäude B, 2. Obergeschoss, Abteilung Planung und Umwelt) oder

- in sonstiger Form.

zu 2. Öffentlicher Stadtspaziergang

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes wird in einem öffentlichen Stadtspaziergang vorgestellt.

Beginn des Spaziergangs: Freitag, 14. Juni 2024, 15:30 Uhr (Dauer: ca. 2,5 Stunden),

Startpunkt: Gänsemarkt, Westerbachstraße 21.

Die Mitarbeiter der Stadt Höxter werden das städtebauliche Entwicklungskonzept, die vorgesehenen Planungen und die beabsichtigten Maßnahmen erläutern.

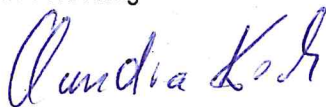
Auch bei dieser Veranstaltung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind, können Anregungen, Kritiken und eigene Planungsvorstellungen eingebracht werden.

Höxter, den 13.05.2024

KREISSTADT HÖXTER

Der Bürgermeister

In Vertretung



Claudia Koch
Baudezernentin